

Vorwort der Herausgeber

Im Jahr 2012 feiert die 1972 verabschiedete Welterbekonvention der UNESCO ihr 40-jähriges Jubiläum. Das Welterbeprogramm der UNESCO ist mittlerweile das populärste und erfolgreichste Programm im Rahmen einer Weltkulturpolitik. Auch die Europäische Union misst dem Kulturerbe als Träger der kulturellen Identität und als wirtschaftlicher Standortfaktor einen hohen Wert bei. Der 1991 erstmals auf Initiative des Europarats begangene Tag des offenen Denkmals, auch Europäischer Denkmaltag oder European Heritage Days genannt, hat sich in den letzten 20 Jahren als eine Art Markenzeichen der europäischen Kulturpolitik etabliert. Nach dem bereits 1985 initiierten Programm „Kulturhauptstädte Europas“ zählen die europaweiten Tage des offenen Denkmals wohl zu den meistbeachteten Kulturaktivitäten der EU.

Die 2006 aus dem Kreis einzelner EU-Mitgliedstaaten gestartete und mittlerweile von EU-Ministerrat und Europaparlament unterstützte Initiative zur Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels (European Heritage Label) könnte an die Erfolgsrezepte der Welterbepolitik und europäischen Denkmaltage anknüpfen. Mit dem Beschluss der Kulturminister der europäischen Länder vom 19. Mai 2011 soll die Vergabe des Europaerbe-Siegels von der Ebene einer zwischenstaatlichen Initiative interessierter EU-Länder auf das Niveau eines Gemeinschaftsprojekts der Europäischen Union für alle Mitgliedstaaten gehoben und nach einheitlichen Kriterien und Verfahrensregeln durchgeführt werden. Die förmliche Einführung und erstmalige Verleihung des offiziellen Europäischen Kulturerbe-Siegels ist für 2013/14 geplant.

UNESCO-Welterbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel – aktueller Diskussionsstand in Deutschland

Seit der 35. Sitzung des Welterbekomitees im Juni 2011 in Paris umfasst die Welterbeliste der UNESCO über 930 Natur- und Kulturerbestätten. Zum Vergleich: die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO umfasst im Sommer 2011 insgesamt 213 Eintragungen. Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Welterbeliste derzeit mit 36 Welterbestätten vertreten. Nur Spanien, Frankreich und Italien haben mehr Welterbestätten.

Das 1992 von der UNESCO aufgelegte und als „Gedächtnis der Menschheit“ apostrophierte Programm *Memory of the World* verzeichnete im Sommer 2011 bereits 238 Eintragungen. Mit 13 Einträgen im Weltdokumentenregister liegt Deutschland in diesem Teilprogramm der UNESCO-Erbe-

politik sogar weltweit an der Spitze. Das im April 2006 in Kraft getretene UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes hat die Bundesrepublik bisher nicht ratifiziert.

Das Europaerbe-Siegel wurde in den letzten Jahren, sozusagen als Pilotprojekt, schon 68 Stätten in 18 Mitgliedstaaten verliehen. Die Bundesrepublik Deutschland, in der ähnlich wie in Österreich anfänglich Zurückhaltung überwog und auf eine nachvollziehbare Definition der Vergabekriterien und plausible Unterscheidung vom UNESCO Welterbestatus gedrungen worden war, ist seit Anfang 2011 mit zwei überregionalen Netzwerken von Stätten der Reformation und des Eisernen Vorhangs in der provisorischen Liste vertreten.

Voraussetzung für die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste ist, dass die Bewerbungen der UNESCO rechtzeitig vorgelegt werden und auf der offiziellen Vorschlagsliste der Mitgliedstaaten verzeichnet sind. Diese sogenannten Tentativlisten der Mitgliedsstaaten sollen nicht zuletzt den internationalen Vergleich, aber auch eine grenzüberschreitende Abstimmung und Zusammenarbeit der Unterzeichnerstaaten der UNESCO-Konvention erleichtern. Für die Bundesrepublik wird die Tentativliste von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) geführt bzw. laufend aktualisiert und nach Verabschiedung an das UNESCO-Welterbezentrum nach Paris übermittelt. Die deutsche Tentativliste umfasste im Januar 2011 nur 14 Positionen, 13 Kulturerbestätten und eine Naturerbestätte. Mit den drei erfolgreichen Eintragungen vom Juni 2011 stehen noch elf Vorschläge auf der deutschen Warteliste. Ab 2012 soll in den zuständigen Gremien die Fortschreibung der deutschen Tentativliste über das 2017 hinaus beraten und die Aufnahme neuer Objekte in die Vorschlagsliste der KMK vorbereitet werden.

Mit der in Vorbereitung befindlichen und für 2013/14 geplanten förmlichen Einführung des Europäischen Kulturerbe-Siegels erhalten alle EU-Mitgliedstaaten Gelegenheit, zunächst bis zu vier Stätten zu nominieren oder sich mit den seit 2006 bereits provisorisch ausgezeichneten Stätten noch einmal für eine offizielle Auszeichnung durch die Europäische Union zu bewerben. Ein erstes Auswahlverfahren ist für das Jahr 2013 vorgesehen; erste Verleihungen könnten im Jahr darauf folgen. Ab 2015 sollen die Mitgliedstaaten dann alle zwei Jahre Gelegenheit erhalten, jeweils bis zu zwei Stätten zu nominieren, von denen eine Auswahljury dann höchstens eine Bewerbung je Land für die Auszeichnung vorschlägt. Für die Bundesrepublik Deutschland hat sich die KMK mit der Nominierung der Erinnerungsorte der Reformation und des Eisernen Vorhangs erst über zwei der vier möglichen Erstbewerbungen verständigt. Eine offizielle

deutsche „Warteliste“ für potentielle Bewerbungen in den Folgejahren liegt noch nicht vor.

Es ist ein ausdrückliches Anliegen des Kulturerbe-Siegels der EU, ein unverwechselbares und von Kriterien und Zielen der UNESCO-Welterbekonvention deutlich unterscheidbares Profil für das Kulturerbe-Label zu entwickeln. Das EU-Label soll mit der UNESCO-Liste nicht konkurrieren, sondern sie nur ergänzen. Dazu dürfte auch beitragen, dass das europäische Kulturerbe-Siegel explizit Stätten oder Kulturgütern verliehen werden kann, die als immaterielles Erbe sowie als Erbe der Zeitgeschichte und Gegenwart für die Tradition und Einigung Europas von herausragender Bedeutung sind. Das Wohnhaus des EU-Gründervaters Robert Schuman in Frankreich oder die Danziger Schiffswerften in Polen als Geburtsstätte der Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* gelten in diesem Sinn als Schlüsselzeugnisse für den modernen europäischen Einigungsprozess. Hinzu kommt der ausgesprochen geschichtspädagogische Charakter, den die Initiatoren dem European Heritage Label beimessen und der stark auf eine umfassende Erschließung der Stätten abhebt, also den Vermittlungs- und Bildungsauftrag neben oder sogar vor dem Erhaltungsauftrag besonders betont.

Etlliche Welterbestätten in Europa haben freilich mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel bereits in den vergangenen Jahren sozusagen eine Zweitauszeichnung erhalten; andere Stätten mit European Heritage Label sind auf Tentativlisten als potentielle Welterbekandidaten verzeichnet. Selbst die in Deutschland als Europaerbe zertifizierten Orte und Objekte finden sich partiell auch auf der Welterbeliste der UNESCO. Die Stätten der Reformation schließen als Europa-Erbe erwartungsgemäß Teile des Welterbes der Martin-Luther-Stätten in Eisleben und Wittenberg (Sachsen-Anhalt) sowie der Wartburg mit Eisenach (Thüringen) ein, und Stätten des Eisernen Vorhangs decken sich in Brandenburg mit Welterbeanlagen der Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin.

Die hier vorgelegte Dokumentation versteht sich als Beitrag zu der schon seit Jahren in Expertenkreisen geführten Diskussion über die anstehende Fortschreibung der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Welterbe und über mögliche Kandidaturen aus Deutschland für das Europäische Kulturerbe-Siegel. Der aktuelle Stand der UNESCO-Welterbeeintragungen und der UNESCO-Tentativlisten sowie der EU-Kulturerbestätten, wie sie sich aus deutscher Sicht gegenwärtig darstellen, sind im Anhang in knapper Form dokumentiert. Sie sind Ausgangspunkt, nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung. Im Zentrum der Betrachtung steht vielmehr die zukünftige Entwicklung der Programme zur Erhaltung und Erschließung des kulturellen Erbes im internationalen Maßstab.

Kooperationspartner

Die Mehrzahl der Beiträge wurde erstmals in einem Workshop von ICOMOS Deutschland unter dem Titel „European Heritage Label und Weltkulturerbe“ am 20. und 21. November 2009 in Berlin präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dem Workshop vorausgegangen war eine Klausurtagung der

Landeskonservatoren der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und von Vertretern der Landesarchäologie am 19. und 20. Februar 2009 im hessischen Kloster Eberbach (Rheingau), die eine länderübergreifende Zusammenschau bestehender und möglicher Nominierungsinitiativen anstrebte. Schriftlich eingegangene Beiträge des ICOMOS-Workshops wurden bereits als Internetausgabe mit der Möglichkeit für Diskussionsbeiträge und Ergänzungsvorschläge in „Kunsttexte.de – E-Journal für Kunst- und Bildgeschichte, Online-Ausgabe 1.2010“ dokumentiert.

Andererseits basiert die hier vorgelegte Publikation des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS auch auf einer Darstellung der industrie- und technikgeschichtlichen Potentiale der Bundesrepublik für Welterbe- und Europaerbe-Initiativen, die die deutsche Sektion des Internationalen Komitees für die Erhaltung des industriellen Erbes (The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage – TICCIH) für die Ausgabe 3/2011 der Zeitschrift „industriekultur. Magazin für Denkmalpflege, Landschaft, Sozial-, Umwelt- und Technikgeschichte“ zusammenstellte. Dazu gehören auch Industrie- und Technikdenkmale und Überlegungen, wie sie auf dem oben genannten ICOMOS-Workshop in Berlin thematisiert wurden.

Der erstmals in eine gemeinsame Veröffentlichung mündenden Kooperation von TICCIH Deutschland und ICOMOS Deutschland war der 14. TICCIH-Weltkongress für Industriearchäologie vorausgegangen. In diesen Kongress zum Thema „Industrial Heritage, Ecology and Economy“, der 2009 in Freiberg in Sachsen stattfand, war ICOMOS Deutschland als Partnerorganisation einbezogen. Die damals im Verbund mit Schweizer Kollegen gestarteten und von ICOMOS International und TICCIH International aufgegriffenen, leider erfolglosen Proteste gegen die Zerstörung des deutsch-schweizerischen Wasserkraftwerks Rheinfelden, eines einzigartigen Bau- und Technikzeugnisses, lieferten einen zusätzlichen Anlass zur Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit. Schließlich hätte die weltweit älteste erhaltene Drehstrom-Großanlage dieser Art, zugleich Keimzelle des europäischen Stromverbundnetzes, nach Expertenmeinung sogar das Potential für eine erfolgreiche Welterbenominierung oder für eine Bewerbung als Europaerbe geboten.

Die im Jahr 2000 in London unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen ICOMOS International und TICCIH International sowie der am 18. April 2006 dem industriellen Erbe gewidmete ICOMOS-Welttag ebneten im internationalen Rahmen den Weg zu einer engeren Zusammenarbeit auf nationaler Ebene (vgl. den TICCIH Gruß von Michael Mende in: Welterbestätten des 20. Jahrhunderts. Defizite und Risiken aus europäischer Sicht, ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees XCVI, Petersberg 2008). Expertisen von TICCIH sind bei ICOMOS und UNESCO in Fragen des industriellen Erbes sehr willkommen. Die zwischen 1996 und 2004 von TICCIH vorgelegten thematischen Studien zu Welterbequalitäten von Kanälen, Brücken, Eisenbahnen, Werks- und Arbeitersiedlungen, Kohlebergwerken oder Weinbaugebieten haben als Anregungs- und Vergleichsmaterial Eingang in die internationale Welterbediskussion gefunden.

Für die hier vorgelegte Dokumentation in der Reihe ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees wurden die im Rahmen von ICOMOS und TICCIH bereits zugänglich gemachten Artikel aktualisiert und überarbeitet. Außerdem wurde die Sammlung um separat bei den Herausgebern eingegangene Beiträge ergänzt und das Gesamtspektrum dadurch erweitert. Dies gilt auch für die einleitenden Querschnittsbeiträge, die den aktuellen Stand der Aktivitäten in Deutschland charakterisieren und einen Ausblick auf die anstehenden Auswahlverfahren geben sollen.

Die vorgenommene Kapiteleinteilung und Zuordnung der eingereichten Artikel und Kurzbeiträge zu vier Themenblöcken ist nicht in jedem Fall zwingend, folgt aber in der Regel den von den Autoren im Text formulierten Vorschlägen. Soweit es sich nicht um Überlegungen zu einer Erweiterung oder Fortschreibung eingetragener UNESCO-Welterbestätten handelt, ließen sich manche der vorgestellten Denkmäler, Ensembles oder Kulturlandschaften je nach historischer Betrachtung und Bewertung sowohl als Welterbe-Projekt wie für das europäische Erbe-Siegel in die Diskussion einbringen und weiterentwickeln, etwa zu seriellen Vorschlägen ausbauen und zu konzertierten Aktionen im

nationalen oder grenzüberschreitenden bzw. internationalen Rahmen bündeln.

Die in der Dokumentation versammelten Beiträge geben die Meinung und Auffassung der Verfasser wieder. Sie stellen keine gutachterliche Äußerung von ICOMOS als Beratungsorgan der UNESCO für Welterbeangelegenheiten dar, auch kein Expertenvotum von TICCIH für Industrie- und Technikdenkmäler. Sie spiegeln vielmehr einen aktuellen Diskussionsstand, sind gewissermaßen ein vorbereitendes Informationsangebot für die Fachöffentlichkeit und für die zuständigen Auswahl- und Entscheidungsgremien, also für die in der Bundesrepublik im Rahmen der Kulturhoheit politisch verantwortlichen Staatsministerien und die Ständige Konferenz der Kultusminister.

Am Zustandekommen der Dokumentation sind viele Autoren beteiligt, denen die Herausgeber im Namen des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS herzlich danken möchten. Dem deutschen Nationalkomitee von TICCIH und seinem Sprecher Nobert Tempel danken wir für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit. Unser besonderer Dank gilt dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Förderung und Finanzierung der Drucklegung.

Dr. Sigrid Brandt
Prof. Dr. Jörg Haspel
Prof. Dr. Michael Petzet

Grußwort des Deutschen Nationalkomitees von TICCIH

Industrielle und technisch-wissenschaftliche Potentiale für deutsche Welterbe- und Europaerbe-Nominierungen

Mit großem Engagement haben die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees von TICCIH auf die Einladung von ICOMOS Deutschland reagiert, die Vorstellung industriell geprägter Potentiale für eine Nominierung als UNESCO-Welterbe- bzw. als Europaerbe-Kandidaten in dieser Publikation zu übernehmen. Eine ausführlichere Gesamtdarstellung der technisch-industriellen Welterbe-Potentiale in Deutschland, einschließlich der bereits auf der deutschen Tentativliste verzeichneten Kandidaten, gab TICCIH Deutschland in der Ausgabe 3.2011 des Magazins *Industriekultur* (www.industrie-kultur.de) im September 2011.

The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage (TICCIH) befasst sich seit fast vierzig Jahren weltweit mit der Dokumentation und Erforschung des industriellen Erbes und leistet zunehmend auch Lobbyarbeit für gefährdete Objekte. So hat sich TICCIH jüngst noch für die Bewahrung des Wasserkraftwerks in Rheinfelden eingesetzt, einem hochrangigen technischen Denkmal von unbestreitbarem Welterbe-Rang. Erstmals haben sich die Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und TICCIH sowie die Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam für ein gefährdetes Objekt eingesetzt: Schreiben mit der dringlichen Forderung nach einem Abriss-Moratorium gingen an den damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, den Bundespräsidenten sowie an den Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtags, interessierte Medien, und ein Beitrag im *SPIEGEL* wurde mit Sachinformationen versorgt. Fast zur gleichen Zeit fanden die Auseinandersetzungen um das Bahnprojekt Stuttgart 21 und den Teilabriss des Hauptbahnhofs von Paul Bonatz allergrößte Beachtung in der Öffentlichkeit.

Für Rheinfelden war es leider zu spät: Die Abrissbirne hatte bereits Fakten geschaffen (vgl. *Heritage at Risk: ICOMOS World Report 2008–2010 on Monuments and Sites in Danger*, Berlin 2011, S. 64–66). Bei Rheinfelden kam ein – womöglich unnötiger – Konflikt zwischen Natur- und Denkmalschutz (der Abriss des alten Kraftwerks zugunsten von Ausgleichsflächen für das neue, größere Laufwasserkraftwerk) hinzu, der zum Nachteil des einzigartigen Bau- und Technikdenkmals entschieden wurde – obwohl Art. 3c Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg „*Denkmalen der Kunst, der Geschichte und der Natur*“ Verfassungsrang einräumt, allerdings kein Verbandsklagerecht wie im Naturschutz, der auf Bundesebene geregelt ist.

Ein Denkmalstatus wird verstärkt als Investitionshindernis gesehen; der Denkmalschutz droht immer mehr ausgehöhlt zu werden. So laufen politische Bemühungen in Schleswig-Holstein derzeit sehr konkret auf eine massive Einschränkung

des Denkmalschutzes hinaus: Technische Denkmale sollen künftig gar nicht mehr Denkmalstatus erlangen dürfen!

Auch im Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern bleibt der künftige Umgang der Landesregierung mit der potentiellen Welterbestätte Peenemünde im Ungewissen, ebenso das Schicksal des KdF-Seebades Prora auf Rügen. Auch hier spielen unter anderem Konflikte zwischen Denkmal- und Naturschutz eine Rolle. Die Heeresversuchsanstalt Peenemünde auf der Ostseeinsel Usedom war von 1936 bis 1945 eines der wichtigsten Forschungszentren der Welt und der Ort, von dem 1942 der erste Start einer Rakete in den Weltraum gelang. Hauptziel der Forschung in Peenemünde war die Entwicklung neuer militärischer Waffentechnik, wie der „Vergeltungswaffe 2“, durch das Team um Wernher von Braun. Nach einem Luftangriff der Royal Air Force auf Peenemünde wurde die Raketenproduktion im August 1943 in unterirdische Anlagen nach Thüringen verlegt.

So wie Peenemünde die Voraussetzungen schuf für die „Weltraumbahnhöfe“ Baikonur und Cape Canaveral, so schuf Kummersdorf die Voraussetzungen für Peenemünde. In der ehemaligen Heeresversuchsanstalt im brandenburgischen Kummersdorf sind die verschiedenen, nacheinander entstandenen Prüfstände erhalten, in denen die Entwicklung der Antriebe stattfand – bis zur Übersiedlung nach Peenemünde, wo man auch Raketenstarts vornehmen konnte. Aus deutscher Sicht ist Kummersdorf eine wichtige Komponente der Geschichte, die gemeinsam mit Peenemünde zu erzählen ist.

Aber es gibt noch eine dritte Komponente, die bisher in diesem Kontext zu wenig gewürdigt worden ist: nämlich das Konzentrationslager Mittelbau-Dora in Thüringen. 20 000 Menschen kamen hier unter elenden Bedingungen ums Leben. In einem Exklusiv-Interview für das Magazin *Industriekultur* 3.2011 prophezeite Leo Schmidt, dass eine Dreierkonstellation aus Kummersdorf, Peenemünde und Mittelbau-Dora eine reelle Chance auf Nachmeldung für die deutsche Tentativliste hätte. Es hänge am politischen Willen der zuständigen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, ob sie dieses Projekt gemeinsam initiieren und voranbringen wollen. Die Themen „dark“ bzw. „conflict heritage“ sind auf der UNESCO-Welterbe-Liste bislang wenig vertreten.

Eine andere Problematik ist bei Fabrik- und Technikbauten von Erich Mendelsohn in Brandenburg zu beobachten. Während Fachleute Mendelsohns Einsteinurm in Potsdam und die Hutfabrik Luckenwalde für eine internationale serielle Nominierung mit anderen Bauten ins Gespräch bringen (vgl. zuletzt die „Empfehlungen der Landeskonservatoren

für bundesdeutsche Welterbe- und Europa-Erbe-Nominierungen“ in *Kunsttexte.de* 1/2010) und für eine Einbeziehung der ebenfalls von Mendelsohn projektierten Textilfabrik Krasnoe znamia – Rote Fahne in St. Petersburg plädieren (vgl. die russisch-deutsche ICOMOS-Denkschrift „Avantgarde und Welterbe“, vorgelegt auf Initiative der Arbeitsgruppe Kultur des Petersburger Dialogs 2008), fehlt es im zuständigen Bundesland Brandenburg bisher an einer aktiv betriebenen Nominierungsvorbereitung, so dass auf einen gesonderten Beitrag in dieser Publikation verzichtet wird.

Dank

Ein herzlicher Dank geht von meiner Seite für die TICCIH-Beiträge an die Verfasser und Bildautoren, die ihre ehrenamtlichen Beiträge kompetent, schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt haben. Die TICCIH-Mitstreiter sehen auf Basis der internationalen Kooperationsvereinbarung mit ICOMOS (siehe Dokumente S. 116 ff.) gemeinsamen Aktivitäten auf nationaler Ebene mit Freude entgegen und werden ihr Spezialwissen über industrielle und technisch-wissenschaftliche Denkmale bzw. industriekulturelle Landschaften gerne in die weitere Zusammenarbeit einbringen.

Norbert Tempel
Sprecher des Deutschen TICCIH Nationalkomitees